

THEMA

ESPR: Der neue EU-Rahmen für nachhaltige Produkte – was jetzt zählt

Die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR – European Sustainable Products Regulation, EU 2024/1781) ist ein zentrales Regelwerk der Europäischen Union für nachhaltige Produktpolitik.

Sie stärkt die Circular Economy – also das Prinzip der Kreislaufwirtschaft – und verfolgt das Ziel, Produkte ressourcenschonender, langlebiger und transparenter zu gestalten. Der Fokus liegt auf drei zentralen Aspekten:

- Förderung von Kreislaufwirtschaft
- Verbesserung von Energie- und Ressourceneffizienz
- Einführung des Digitalen Produktpasses (DPP) zur Steigerung der Transparenz

Die Verordnung richtet sich an eine breite Palette von Akteuren entlang der Wertschöpfungskette und gilt künftig für nahezu alle neuen physischen Produkte (mit wenigen Ausnahmen), die auf dem europäischen Binnenmarkt bereitgestellt oder in Verkehr gebracht werden.

Im Zentrum: der gesamte Lebenszyklus

Die ESPR betrachtet den gesamten Lebenszyklus eines Produkts. Dabei kommt der Designphase eine Schlüsselrolle zu, denn sie stellt die Weichen für Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwertbarkeit.

Die Verordnung definiert eine Vielzahl an Ökodesignanforderungen (Art. 5). Dazu gehören:

- Leistungsanforderungen (Art. 6), z. B. Effizienz und Haltbarkeit,

- Informationsanforderungen (Art. 7), insbesondere durch den Digitalen Produktpass (DPP).

Im Mittelpunkt stehen insgesamt 16 Nachhaltigkeitskriterien, darunter:

- Energieeffizienz
- Langlebigkeit
- Wiederverwendbarkeit
- Reparierbarkeit
- Recyclatanteil
- CO₂- und Umweltfußabdruck
- Ressourceneffizienz
- Umgang mit problematischen Stoffen, „Substances of Concern“: Stoffe, die das Recyclen und Wiederverwenden von Materialien behindern können.

Die konkreten Produktparameter sind in Anhang I der Verordnung festgelegt.

Weitere Regelungen der Verordnung

Ab dem 19. Juli 2026 wird es ein Vernichtungsverbot für bestimmte unverkaufte Verbraucherprodukte geben – zunächst für Kleidung, Schuhe und Bekleidungszubehör (vgl. Anhang VII). Delegierte Rechtsakte können diese Liste künftig erweitern.

Zudem führt die ESPR Offenlegungspflichten für bestimmte Unternehmen ein mit dem Ziel, mehr Transparenz über Nachhaltigkeitspraktiken zu schaffen. Auch die nachhaltige öffentliche Beschaffung (Green Public Procurement) wird gestärkt und in Teilen verpflichtend.

Die genauen Anforderungen an Produkte und Produktgruppen werden schrittweise durch delegierte Rechtsakte (delegated acts) konkretisiert. Auch sektorübergreifende Aspekte (horizontal rules) sollen auf diesem Weg geregelt werden.

Wichtig: Als EU-Verordnung gilt die ESPR unmittelbar in allen Mitgliedstaaten – sie muss nicht in nationales Recht umgesetzt werden.

Verzahnt mit weiteren EU-Initiativen

Die ESPR steht nicht isoliert, sondern ist Teil eines umfassenden regulatorischen Rahmens für nachhaltige Wirtschaft und Konsum. Sie ist verknüpft mit weiteren EU-Initiativen, etwa:

- dem Recht auf Reparatur („Right to Repair“)
- der Erweiterten Herstellerverantwortung (Eco-Modulation)
- dem Critical Raw Materials Act (CRMA)
- dem Entwurf der Green Claims Directive
- sowie verschiedenen produktspezifischen Umweltregelungen.

Welche Chancen und Herausforderungen die ESPR konkret für Unternehmen mit sich bringt und wie sich Akteure entlang der Lieferkette jetzt strategisch aufstellen können, dies und mehr lesen Sie im Beitrag: „Die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR) und der Digitale Produktpass“, in: „AW-Prax (Außenwirtschaftliche Praxis)“, Ausgabe 05/2025.